

Beschluss-Reg.-Nr. 105/13

der 15. Sitzung des LJHA am 16. September 2013 in Erfurt

Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für die integrative Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII – Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher“ (Beschluss 207/98 vom 20. April 1998)

Der LJHA beschließt die Aufhebung der „Fachlichen Empfehlung für die integrative Betreuung in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII – Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher“ (Beschluss 207/98 vom 20. April 1998), da die erforderlichen fachlichen Orientierungen zur Umsetzung des Leistungsangebotes der Betreuung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher in teilstationären und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß § 35a SGB VIII in den vom LJHA am 3. Juni 2013 beschlossenen „Fachlichen Empfehlungen für den Betrieb erlaubnispflichtiger Einrichtungen gemäß § 45 SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ berücksichtigt sind.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Einstimmig angenommen.